

03 - Projektmanagement, Service
und Steuerungsunterstützung
Frau Schütte

Datum:
07.11.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

**Anfrage "Zu wann plant die Hansestadt Lüneburg die Zertifizierung zur fahrrad-
freundlichen Kommune?" (Anfrage des ADFC vom 06.11.2022, eingegangen am
07.11.2022, 06:42 Uhr)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	30.11.2022	Ausschuss für Mobilität

Sachverhalt:

Siehe Anfrage des ADFC.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Stellungnahme der Verwaltung

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:
Anfrage des ADFC

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Per E-Mail

Lüneburg, 06.11.2022

Oberbürgermeisterin der Hansestadt Lüneburg
Frau Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 30.11.2022
Zu wann plant die Hansestadt Lüneburg die Zertifizierung zur *fahrradfreundlichen Kommune*?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin.

Die Hansestadt Lüneburg gehört zu den Gründungsmitgliedern der in 2015 gegründeten *Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen e. V. (AGFK)*. Dieser gehören mittlerweile 78 niedersächsische Kommunen als Mitglieder an.

Seit 2016 können AGFK-Mitglieder beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Zertifizierung zur "Fahrradfreundlichen Kommune Niedersachsen" stellen. Von dieser Möglichkeit haben bisher 14 der Mitgliedskommunen Gebrauch gemacht.

Obwohl Gründungsmitglied der AGFK, hat die Hansestadt Lüneburg bisher noch keinen Antrag auf Zertifizierung gestellt.

Unsere Fragen dazu:

1. Welche Gründe waren maßgeblich dafür, dass die Hansestadt bisher noch keinen Antrag auf Zertifizierung gestellt hat?
2. Plant die Hansestadt, in den nächsten Jahren einen Antrag auf Zertifizierung zu stellen? Sollte dem so sein, gibt es schon konkrete Planungen in welchem Jahr dies erfolgen wird?

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Wenk

01R

ü b e r

a) Dez. III

b) Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Anfrage des ADFC vom 06.11.2022 zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 30.11.2022

„Zu wann plant die Hansestadt Lüneburg die Zertifizierung zur fahrradfreundlichen Kommune?“

Stellungnahme zur Anfrage des adfc vom 06.11.2022

Von einem Antrag auf Zertifizierung als "Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen" beim Land Niedersachsen wurde bisher insbesondere aufgrund fehlender personeller Kapazitäten Abstand genommen. Die vorhandenen personellen Kapazitäten sind im Übrigen durch eine Vielzahl von Projekten gebunden. Die personelle Situation des Bereiches 35 – Mobilität – entspricht seit geraumer Zeit nicht dem Soll und hat sich durch den Weggang einer bewährten Mitarbeiterin verschärft.

Beim Zertifizierungsverfahren werden alle Aspekte der Radverkehrsförderung betrachtet. Die Zertifizierungskriterien untergliedern sich in die folgenden sechs Bewertungsblöcke: strategische Grundlagen, Fahrradklima, Infrastruktur, Verkehrssicherheitsarbeit, Berufsradverkehr sowie Fahrradtourismus und Freizeiträderverkehr. Um eine Zertifizierung zu erreichen, muss die dies anstrebende Kommune einen 32-seitigen umfassenden Antrag ausfüllen und umfangreiches Material zusammenstellen.

Eine Zertifizierung für das laufende Jahr muss immer bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres beantragt werden. Nach dem Eingang des ausgefüllten Antrags wird anhand einer Punktetabelle eine Vorbewertung vorgenommen, welche der Jury als Grundlage für die Entscheidung zur Bereisung der Kommune dient. Bei positiver Entscheidung bereist die Jury die Kommune und führt eine ausführlichere Bewertung durch. Sofern aus Sicht der Jury die Voraussetzungen für eine Zertifizierung erfüllt sind, spricht sie eine Empfehlung gegenüber dem Land Niedersachsen aus. Die Zertifizierung erfolgt durch das Land Niedersachsen.

Unstrittig dürfte sein, dass die Radverkehrsförderung in Lüneburg noch deutliches Potential hat, auch wenn in den vergangenen Jahren und in jüngster Vergangenheit bereits wichtige kleinere wie größere Maßnahmen angestoßen wurden (wie z.B. Beschlussfassung zur Radverkehrsstrategie, Beitritt Radentscheid, Ausbau StadtRAD, Dahlenburger Landstraße, Uelzener Straße, Imkerstieg, Fahrradstraßenring, Mobilitätszentrale). Gleichwohl schätzt die Verwaltung die Situation so ein, dass im Falle einer Bereisung der Hansestadt die Chancen auf eine Zertifizierung ungleich höher wären, wenn zumindest ein Teil dieser Maßnahmen nach deren Abschluss sichtbar wäre und noch nicht begonnene oder noch laufende Maßnahmen sowie ungelöste Infrastrukturprobleme („Rewe-Kreuzung“) bei einer Bereisung durch die Jury bei der Bewertung in den Vordergrund rücken könnten.

Vor diesem Hintergrund scheint nach Umsetzung einiger der genannten Maßnahmen und nach personeller Verstärkung des Bereichs 35 ein Zertifizierungsverfahren mit der zeitlichen Perspektive 2024 oder 2025 zielführender.

Pusch
Mobilitätsbeauftragter
Bereich 35

Link zur Übersichtsseite des agfk – Zertifizierung "Fahrradfreundliche Kommune"
<https://www.agfk-niedersachsen.de/zertifizierung-und-service/zertifizierung.html>

Link zum Antragsformular für Kommunen ab 20.000 Einwohner:innen:
https://www.agfk-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/public/Zertifizierung/2022_Zertifizierungsantrag-kleine-Kommunen_Antragsformular-K2022_V1.0.pdf

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 75,- €